

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	Neues Bezuschussungssystem für Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden
Bezug:	Vorlage 262e/2010; Vorlage 30/2012; Vorlage 63/2013;
Anlagen: 3	Anlage 1 Abrechnungsblatt Anlage 2 Merkblatt Spielgruppen Anlage 3 Auswirkungen auf Spielgruppen

Beschlussantrag:

Träger von Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden erhalten ab dem 01.01.2014 einen maximalen Zuschuss in Höhe von 95 % des anerkannten Abmangels pro Gruppe. Der tatsächliche Zuschussbetrag übersteigt den tatsächlichen Abmangel nicht.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Jahr 2013	Folgejahre
Verwaltungshaushalt:			
Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	1.4642.7000.000	ca. 33.400 €	ca. 40.000 €

Ziel:

Anpassung der Bezuschussung der Kleinkindgruppen mit einer Wochenöffnungszeit von 10 bis unter 15 Stunden an das bereits bestehende Bezuschussungssystem für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

1. Anlass

Ab dem Jahr 2012 erhöhten sich die FAG-Zuweisungen des Landes für Plätze in Spielgruppen von ca. 2.100 Euro auf ca. 6.3000 Euro pro Platz. Eine einfache Weiterleitung der FAG-Mittel nach § 8 Abs. 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes würde den Finanzbedarf der Spielgruppen bei Weitem übersteigen. Die Verwaltung hat sich deshalb mit Vorlage 30/2012 vom Gemeinderat beauftragen lassen, einen Vorschlag für die Bezuschussung von betreuten Spielgruppen zu erarbeiten.

2. Sachstand

2.1. Vorgaben für die Bezuschussung

Mit Vorlage 30/2012 wurde darüber hinaus festgelegt, dass der Zuschuss an die Spielgruppen 95 % der nach Abzug pauschalierter Einnahmen aus Elterngebühren verbleibenden Kosten betragen solle. Die Anwendung der neuen Bezuschussung sollte rückwirkend zum 01.01.2012 erfolgen. Bis zum Beschluss eines neuen Bezuschussungssystems sollten die Spielgruppen Zuschüsse erhalten, die sich am Finanzbedarf 2011 orientieren.

2.2. Eckpunkte des neuen Vorschlags

Die Verwaltung hat in zwei Sitzungen im zweiten Halbjahr des Jahres 2012 mit Vorstandsvertreterinnen der drei Spielgruppen Hagelloch, Sonnenkäfer und Südstadtstrolche, sowie einer Vertreterin des Dachverbands der kleinen freien Träger Tübingens einen Vorschlag zur zukünftigen Bezuschussung der Spielgruppen erarbeitet. Ab April 2013 wird die Spielgruppe Südstadtstrolche mit der Kleinkindgruppe Lorettofüchse, die nun eine Wochenöffnungszeit von 24 Stunden pro Woche anbietet, zusammengelegt. Somit wirkt sich das neue Bezuschussungssystem nur noch auf zwei betreute Spielgruppen aus.

Nach der Vorgabe des Gemeinderats soll sich die Bezuschussung künftig am Abrechnungsbogen von Vorlage 262e/2010, Anlage 2 orientieren, dabei inhaltlich jedoch auf die besonderen Belange der Spielgruppen (z.B. geringere Anforderungen an personelle Besetzung, Flächenbedarf pro Kind, Raumbedarf insgesamt) abgestimmt werden.

2.2.1. Folgende Punkte des Abrechnungsbogens wurden modifiziert:

a) Personalbezogene Ausgaben

- **Pädagogische Kräfte**
Betreute Spielgruppen sind im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) nicht explizit erwähnt. Die Betriebserlaubnis, die der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Stuttgart für betreute Spielgruppen ausstellt, orientiert sich deshalb bei der personellen Besetzung an § 21 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (KLJHG), nach dem z.B. auch eine Kinderpflegerin die Gruppenleitung einer Spielgruppe übernehmen kann und als zweite Kraft eine „im Umgang mit Kindern geeignete Kraft“ vorzusehen ist.

Nachdem in allen drei Spielgruppen als Gruppenleitung eine Erzieherin angestellt ist, hat sich die Verwaltung entschlossen, für die Berechnung der maximal anzurechnenden Personalkosten eine Eingruppierung der Gruppenleitung nach S 6 Stufe 3 TVöD und für die zweite Kraft eine Eingruppierung nach S 2 Stufe 3 (in der Tätigkeit einer Zweitkraft) pro 100 %-Kraft zu Grunde zu legen. Daraus ergeben sich Personalkosten von maximal 33.800 Euro pro 100 % Kraft.

Das Stellen-Soll wird nach dem Berechnungsschlüssel des KVJS für betreute Spielgruppen berechnet.

Bei der Berechnung der Zuschusssumme werden generell die tatsächlichen Personalkosten zu Grunde gelegt, maximal jedoch die Summe, die sich aus dem Stellen-Soll multipliziert mit der Personalkostenpauschale ergibt.

- Weitere personalbezogene Kosten
Abweichend vom Abrechnungsformular wurden verschiedene Positionen der personalbezogenen Kosten zusammengefasst (personalbezogene Versicherungen, Fortbildung, Supervision, Fachliteratur, sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung) und für diese eine Gesamtpauschale von 2.400 Euro angesetzt.
- b) Kindbezogene Ausgaben
Für Beschaffung, Ersatzbeschaffung und Instandsetzung von Inventar, Spielgeräten im Innenbereich, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Projektmittel wurde eine Pauschale pro Gruppe und Jahr von 1.250 Euro festgelegt.
- c) Gebäudebezogene Ausgaben
- Reinigungskosten
Die Betreuung der beiden Spielgruppen findet in Räumen von Gemeindehäusern statt. Dies hat zur Folge, dass die Reinigungskosten bei den Sonnenkäfern in der Miete mit enthalten sind und bei der Spielgruppe in Hagelloch relativ gering sind. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung hier vor, die tatsächlichen Reinigungskosten auf Nachweis anzuerkennen. Maximal werden 25 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche anerkannt.
 - Bewirtschaftungskosten
Auch hier gilt, dass die anfallenden Kosten gering sind, so dass bei einem Maximalwert von 500 Euro die tatsächlichen Kosten pro Gruppe und Jahr anerkannt werden.
 - Mieten
Analog zu den anderen freigemeinnützigen Trägern werden die Mieten bis zu einer Höchstgrenze von 12,35 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und Monat anerkannt. Die Nettogrundfläche wird pro Platz auf vier Quadratmeter beschränkt.
- d) Verwaltungsgemeinkosten
Da bei Spielgruppen mit einem geringen Stundenkontingent im Vergleich zu anderen Einrichtungen freigemeinnütziger Träger nach Bekunden der Vorstandsvertreterinnen ein geringerer Verwaltungsaufwand besteht, wird hier eine Verwaltungskostenpauschale

von 1.200 Euro pro Gruppe vorgeschlagen.

2.3. Pauschalierte Elterngebühren

In der Gebührensatzung der Universitätsstadt Tübingen gibt es für dieses Zeitsegment keine Gebührenstaffel. Deshalb wurde hilfsweise die niedrigste Staffel für Einrichtungen mit einer Wochenöffnungszeit von 15 – 20 Stunden herangezogen und für die Durchschnittsgebühr aus diesem Zeitsegment ein Stundensatz berechnet. Dieser liegt bei 1,15 Euro pro Betreuungsstunde. Die pauschalierten Elterngebühren pro Jahr und Gruppe berechnen sich dann aus dem Stundensatz multipliziert mit der Öffnungszeit multipliziert mit der Anzahl der Plätze multipliziert mit vier Wochen multipliziert mit zwölf Monaten.

Das komplette Abrechnungsblatt sowie das dazu gehörende Merkblatt sind als Anlage 1 und 2 an die Vorlage angehängt.

3. Vorschlag der Verwaltung:

3.1. Bezuschussung ab 2014

Die Verwaltung schlägt vor, den Trägern einen maximalen Zuschuss in Höhe von 95 % des anerkannten Abmangels pro Gruppe zu gewähren. Der tatsächliche Zuschussbetrag übersteigt den tatsächlichen Abmangel nicht.

Bei diesem Bezuschussungsmodus kann der tatsächliche Zuschuss geringfügig unter den gesetzlich garantierten 68 % der Betriebsausgaben nach § 8 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes liegen (vgl. Anlage 3). Eine höhere Bezuschussung würde aber dazu führen, dass die Träger mehr Zuschuss bekommen, als sie tatsächlich benötigen. Da das System aber gemeinsam mit den Trägern erarbeitet wurde, geht die Verwaltung nicht davon aus, dass ein Träger auf Zuschüssen besteht, die seinen Abmangel übersteigen; zudem betrifft es nur eine Gruppe und die Differenz ist mit 1000 Euro jährlich gering.

3.2. Regelung für 2012 und 2013

Bei der rückwirkenden Anwendung der neuen Bezuschussung zum 01.01.2012 besteht das Problem, dass die Spielgruppen ihre Elterngebühren nicht rückwirkend anpassen können. Dies würde im Fall der Spielgruppe Hagelloch, die bisher sehr geringe Elterngebühren erhoben hat, dazu führen, dass der maximale Zuschussbetrag der Stadt 19.077 Euro betragen würde, die Spielgruppe aber einen tatsächlichen Abmangel von 20.937 Euro hat. Damit hätte die Spielgruppe einen Fehlbetrag von 1.265 Euro, den sie nicht decken kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Jahr 2012 noch nach dem bisherigen Bezuschussungsmodus abzurechnen. Für das Jahr 2013 wird vorgeschlagen, dass für den Zeitraum Januar bis August 2013 die bisher von den Trägern erhobenen Elterngebühren in die Abrechnung aufgenommen werden, von September bis Dezember 2013 die pauschalierten Elterngebühren.

4. Lösungsvarianten:

- 4.1. Die Träger erhalten in jedem Fall 95 % des anerkannten Abmangels, ohne die Limitierung auf den tatsächlichen Abmangel. Dies würde dazu führen, dass die Höhe des Zuschusses den tatsächlich zu deckenden Abmangel übersteigt.
- 4.2. Die Träger erhalten 68% der tatsächlichen Betriebsausgaben. In diesem Fall bekäme ein Träger mehr, der andere weniger Zuschüsse, beides hält die Verwaltung der tatsächlichen Situation nicht angemessen.

5. Finanzielle Auswirkung:

Der Zuschuss für Spielgruppen ist im Mittelansatz der Haushaltsstelle 1.4642.7000.000 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen enthalten.

Jahr 2013:

Es ergibt sich ein Zuschussbedarf von ca. 33.400 Euro. Davon entfallen auf die Spielgruppe Sonnenkäfer ca. 12.460 Euro, auf die Spielgruppe Hagelloch ca. 20.940 Euro. Verglichen mit den bisher gewährten Zuschüssen für die beiden Spielgruppen in Höhe von 53.500 Euro ergibt sich ein Minderaufwand von ca. 20.000 Euro.

Jahr 2014:

Ginge man davon aus, dass sich die Ausgaben der beiden Spielgruppen bis zu den Maximalsummen erhöhen, ergäbe sich in der Maximalvariante ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 55.000 Euro. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass sich nur geringfügige Erhöhungen bei den Personalausgaben ergeben. Die Verwaltung wird im Jahr 2014 mit einem Zuschussbedarf von 40.000 Euro kalkulieren.

6. Anlagen:

- Anlage 1: Abrechnungsblatt
- Anlage 2: Merkblatt zur Abrechnung
- Anlage 3: Auswirkungen auf Spielgruppen

